

Der Jugend-Check in Thüringen

Ein Projekt des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung, gefördert vom Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport.

IDEE & ZIELE

Der Jugend-Check Thüringen ist ein Instrument zur Gesetzesfolgenabschätzung. Er leistet damit einen Beitrag zu mehr Jugendgerechtigkeit und guter Gesetzgebung. Gesetzentwürfe der Thüringer Landesregierung werden anhand einer standardisierten Methodik auf mögliche Auswirkungen auf die Lebenslagen junger Menschen überprüft. Als begleitende Gesetzesfolgenabschätzung kann der Jugend-Check Thüringen bereits zu einem frühen Zeitpunkt im Gesetzgebungsprozess auf die Belange junger Menschen aufmerksam machen. Betrachtet wird die Phase zwischen dem Eintritt in die Sekundarstufe bis zum Ende der Ausbildung; dies umfasst die Altersspanne 10 bis 27 Jahre. So werden beabsichtigte und nicht beabsichtigte Auswirkungen der Vorhaben auf junge Menschen sichtbar. Darüber hinaus wird in Thüringen ein Verfahren erprobt, bei dem junge Menschen in die Gesetzesfolgenabschätzung partizipativ einbezogen werden.

Der Thüringer Jugend-Check baut auf den seit 2017 auf Bundesebene erfolgreich durchgeführten Jugend-Check auf, welcher durch eine Workshopgruppe aus jugendpolitischen Expertinnen und Experten gemeinsam mit dem Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung (FÖV) entwickelt wurde. Für die Durchführung in Thüringen wurden das Verfahren und das Prüfinstrument an die Thüringer Rahmenbedingungen angepasst. Es wird durch die **Projektstelle Jugend-Check Thüringen (ProJCT) beim Kompetenzzentrum Jugend-Check** durchgeführt und kann so auf Erfahrungen der Bundesebene aufbauen. Damit wird auf Landesebene in Thüringen ein geeignetes Instrument zur Erfassung der Auswirkungen von Rechtsnormen auf junge Menschen entwickelt, erprobt und implementiert, um die Belange dieser bei der Erarbeitung von Gesetzesvorhaben zu berücksichtigen. Dies erfolgt im Rahmen eines dreijährigen Modellprojekts.

Der Jugend-Check Thüringen ist ein wichtiger Teil der Bestrebungen der Landesregierung, Mitbestimmungs- und Beteiligungsmöglichkeiten von jungen Menschen auszubauen und ressortübergreifend positive Rahmenbedingungen für ein gelingendes Aufwachsen aller jungen Menschen in Thüringen zu schaffen.

PRÜFUNG & VERFAHREN

Die Projektstelle Jugend-Check Thüringen (ProJCT) führt die Jugend-Checks in Thüringen durch. In enger Zusammenarbeit mit der Servicestelle Mitbestimmung am Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) wird zudem die Einschätzung junger Menschen zu ausgewählten Gesetzesvorhaben in den Gesetzgebungsprozess eingespeist (siehe dazu S.5).

Verfahren

Auf Grundlage des Kabinettsbeschlusses vom 23. November 2021 werden alle Gesetzentwürfe der Landesregierung vor dem zweiten Kabinettdurchgang auf ihre Auswirkungen auf junge Menschen überprüft. Dazu werden Gesetzentwürfe der Landesregierung ab dem ersten Quartal 2022 der ProJCT vom TMBJS zugeleitet und durch die Projektstelle in einem standardisierten Prüfverfahren geprüft.

Durch die externe wissenschaftliche Durchführung des Jugend-Checks wird sichergestellt, dass mögliche Auswirkungen von Gesetzesvorhaben auf junge Menschen systematisch, objektiv und differenziert erfasst werden. Dabei wird das für Thüringen entwickelte Prüfraster genutzt und mögliche Auswirkungen auf junge Menschen entlang von definierten Lebensbereichen und Wirkdimensionen identifiziert. Dies geschieht mittels wissenschaftlicher Methoden. Aktuelle Studienergebnisse und wissenschaftliche Erkenntnisse dienen dabei als Datenbasis für die Gesetzesfolgenabschätzung. Weiterhin können beispielsweise Interviews mit Expertinnen und Experten geführt werden. Die Prüfung erfolgt dabei differenziert nach verschiedenen Gruppen junger Menschen und ihren vielfältigen Lebenslagen. Zudem ist bei besonderer Jugendrelevanz eine partizipative Einbindung junger Menschen in die Gesetzesfolgenabschätzung vorgesehen (siehe S.5).

Die Arbeit im multiprofessionellen Team ermöglicht dabei die Berücksichtigung verschiedener Perspektiven sowie juristischer und sozialwissenschaftlicher Expertise bei der Erstellung der Jugend-Checks. Dieses detaillierte und qualitative Vorgehen bei der Prüfung von Gesetzentwürfen auf mögliche Folgen auf junge Menschen sichert die hohe Qualität der Jugend-Checks.

Die Prüfergebnisse werden in Jugend-Checks zusammengefasst und durch die ProJCT veröffentlicht. Die Jugend-Checks sind keine Bewertungen der Gesetzentwürfe. Ihr Ziel ist es vielmehr, mögliche Auswirkungen der Vorhaben detailliert und nachvollziehbar aufzuzeigen. Daher sind die Jugend-Checks mit entsprechenden Verweisen auf die verwendeten Quellen versehen. Unterschiedliche Auswirkungen auf verschiedene Gruppen junger Menschen werden in den Ergebnissen differenziert dargestellt.

Die Bewertung der Ergebnisse des Jugend-Checks obliegt den politischen und gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren im weiteren Gesetzgebungsprozess.

Das Prüfinstrument

Die Prüfung der Gesetzesvorhaben erfolgt anhand eines standardisierten Rasters. Dieses Raster umfasst fünf Lebensbereiche und dreizehn Wirkdimensionen. Durch die Lebensbereiche wird geprüft, wo das Gesetzesvorhaben Auswirkungen haben könnte. Die Wirkdimensionen bilden hingegen ab, wie diese Auswirkungen aussehen könnten. Bei der Prüfung eines Gesetzentwurfs werden die Auswirkungen des Vorhabens in allen fünf Lebensbereichen anhand der Wirkdimensionen identifiziert und nachvollziehbar dargestellt.

Lebensbereiche

Gesetze können auf verschiedene Lebensbereiche junger Menschen Auswirkungen haben. Auch kann ein Gesetz in verschiedenen Lebensbereichen ganz unterschiedliche Wirkungen entfalten, zum Beispiel in dem Lebensbereich Bildung/Erziehung/Arbeit auf der einen und dem Lebensbereich Freizeit auf der anderen Seite. Beim Jugend-Check werden insgesamt fünf verschiedene Lebensbereiche junger Menschen betrachtet. Ebenso kann es sein, dass verschiedene Gruppen junger Menschen in ein und demselben Lebensbereich anders betroffen sind – je nach Alter, Geschlecht, sozio-ökonomischem Hintergrund oder Lebensmittelpunkt. Diese Unterschiede werden in den Jugend-Checks herausgearbeitet.

Die Lebensbereiche des Jugend-Check Thüringen:

- Familie
- Freizeit/Kultur
- Bildung/Erziehung/Arbeit
- Umwelt/Gesundheit
- Politik/Gesellschaft

Wirkdimensionen

Die Auswirkungen des jeweiligen Gesetzentwurfs werden in den Lebensbereichen anhand der einzelnen Wirkdimensionen identifiziert. Die Wirkdimensionen repräsentieren Rahmenbedingungen, die für junge Menschen in den jeweiligen Lebensbereichen wichtig sind und geben damit Anhaltspunkte, wie sich ein Gesetzentwurf auswirken könnte. In verschiedenen Lebensbereichen kann eine Wirkdimension unterschiedliche Auswirkungen sichtbar machen. Die Wirkdimension „Selbstbestimmung und Verselbstständigung“ kann zum Beispiel im Lebensbereich Freizeit die Möglichkeiten abbilden, Zugang zu verschiedenen Freizeitangeboten zu haben und eigenständig mobil zu sein. Im Lebensbereich Bildung/Erziehung/Arbeit kann es dabei zum Beispiel um Wahlmöglichkeiten bei der Ausbildung gehen. Insgesamt werden dreizehn verschiedene Wirkdimensionen geprüft. Die Auswirkungen werden für verschiedene Gruppen junger Menschen differenziert dargestellt.

Die Wirkdimensionen des Jugend-Check Thüringen:

- Teilhabe und Beteiligungsmöglichkeiten
- Bildungsbedingungen und -möglichkeiten
- Arbeitsbedingungen und -möglichkeiten
- Freizeitgestaltung und kulturelle Entfaltung
- Gesundheitliche Auswirkungen
- Materielle Auswirkungen
- Medienzugang und -nutzung
- Mobilität
- Selbstbestimmung und Verselbstständigung
- Schutz vor Diskriminierung und Stigmatisierung
- Schutz vor Gewalt
- Soziale Beziehungen
- Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse

PARTIZIPATIVE EINBINDUNG JUNGER MENSCHEN

In Thüringen wird der Jugend-Check erstmalig um die Einbeziehung junger Menschen in den laufenden Prozess eines Jugend-Checks erweitert. So wird bei Gesetzentwürfen mit besonderer Relevanz für die Lebensbereiche junger Menschen in Thüringen, ergänzend zu der wissenschaftlichen Gesetzesfolgenabschätzung durch die Projektstelle Jugend-Check Thüringen (ProJCT), jungen Menschen die Möglichkeit gegeben, ihre Einschätzungen zum jeweiligen Gesetzentwurf einzubringen. Die Beteiligung junger Menschen wird durch die Servicestelle Mitbestimmung am TMBJS durchgeführt und durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ProJCT begleitet. Als Expertinnen und Experten in eigener Sache können junge Menschen Einschätzungen mit Blick auf die eigene Lebensrealität einbringen. Die Beteiligung junger Menschen ermöglicht so das Aufdecken „blinder Flecken“. Die partizipative Einbindung junger Menschen im Rahmen des Jugend-Checks in Thüringen ist als Beteiligung im Sinne einer konsultativen Einbindung zu verstehen. Die Ergebnisse werden dokumentiert, gegliedert und in einem Dokument aufbereitet. Dieses wird dem Jugend-Check Thüringen angehängt und somit in den weiteren Gesetzgebungsprozess eingespeist.

Über die Berücksichtigung der Ergebnisse der partizipativen Einbindung im jeweiligen Gesetzentwurf entscheidet das federführende Ressort.

Im Projektzeitraum von drei Jahren werden verschiedene Beteiligungsformate zur partizipativen Einbindung junger Menschen erprobt, um diese bestmöglich und für den Thüringer Jugend-Check langfristig handhabbar zu gestalten. Zunächst soll die Einbindung junger Menschen über das Modell eines Pools aleatorisch ermittelter junger Menschen erfolgen. In Beteiligungsveranstaltungen bringen die jungen Menschen zum Jugend-Check als Expertinnen und Experten ihrer Lebenswelt dann ihre Perspektiven zum Gesetzentwurf ein. Diese geben so im Sinne explorierender qualitativer Forschung weitere Einblicke in mögliche Gesetzesfolgen für junge Menschen.

ÜBER DIE PROJEKTSTELLE JUGEND-CHECK THÜRINGEN

Die Projektstelle Jugend-Check Thüringen (ProJCT) beim Kompetenzzentrum Jugend-Check hat im Februar 2022 auf Grundlage des Thüringer Kabinettsbeschlusses zum Jugend-Check von November 2021 ihre Arbeit aufgenommen. Aufgabe der ProJCT ist die Durchführung des Thüringer Jugend-Checks. Zudem veröffentlicht die ProJCT die Jugend-Checks auf ihrer Webseite. So werden neben den jeweils federführenden Ministerien auch der Öffentlichkeit mögliche Auswirkungen der Gesetzentwürfe auf junge Menschen zeitnah zugänglich gemacht.

Als Projektstelle beim Kompetenzzentrum Jugend-Check, welches auf Bundesebene Jugend-Checks durchführt, kann die ProJCT auf fünf Jahre Erfahrung mit Jugend-Checks zurückgreifen. Am ProJCT arbeitet ein interdisziplinäres Team aus drei Personen. Alle Personen verfügen über Erfahrung in der Durchführung von Jugend-Checks auf Bundesebene. Die Arbeit im multiprofessionellen Team ermöglicht dabei die Berücksichtigung verschiedener Perspektiven sowie juristischer und sozialwissenschaftlicher Expertise bei der Erstellung der Jugend-Checks und bildet damit die notwendige Voraussetzung für eine adäquate Durchführung des Jugend-Checks Thüringen.

Die partizipative Einbindung junger Menschen im Rahmen des Jugend-Checks führt die Servicestelle Mitbestimmung durch. Sie setzt sich für die Beteiligung von jungen Menschen in Thüringen ein. Ihr Ziel ist es, die Kinder- und Jugendpolitik als eigenständiges Politikfeld im Land zu stärken. Sie ist im Landesjugendamt angesiedelt.

Der Jugend-Check Thüringen ist ein wichtiger Teil der Bestrebungen der Thüringer Landesregierung Mitbestimmungs- und Beteiligungsmöglichkeiten von jungen Menschen auszubauen. Finanziert wird das Projekt durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport.

Projektträgerschaft

Die Projektstelle Jugend-Check Thüringen ist ein vom Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung (FÖV) durchgeführtes Projekt, das vom TMBJS im Rahmen eines dreijährigen Modellprojekts gefördert wird.

Als Maßstäbe setzendes Kompetenzzentrum deutscher, europäischer und internationaler verwaltungswissenschaftlicher Forschung und Beratung ist das FÖV einzigartig in Deutschland. Es wird von Bund und Ländern gemeinsam getragen und ist international gut vernetzt.